



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
29.05.2017

1. Betreff: Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Verkehrsausschuss

26.06.2017

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
29.05.2017

Betreff: Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

Sachverhalt/Begründung:

1. Geschäftsberichte der Fachbereiche 2016

Bereits seit dem Jahresabschluss 2004 wird die früher eher finanzbezogene Berichterstattung um einen Geschäftsbericht der Fachbereiche ergänzt. Wesentlicher Inhalt der Geschäftsberichte ist die auf die strategischen Ziele und Produktgruppen bezogene Darstellung der wichtigsten und wesentlichen Leistungen, die mit den zur Verfügung gestellten Personal- und Finanzressourcen erbracht wurden sowie gegebenenfalls die Zielerreichung im abgelaufenen Haushaltsjahr.

Auch für 2016 wurden von den Fachbereichen Geschäftsberichte erstellt, die, bevor sie in den Jahresabschluss aufgenommen werden, im 1. Halbjahr 2016 in den jeweils zuständigen Ausschüssen vorgestellt und beraten werden sollen. Dabei ist bei Bedarf auch eine tiefergehende Berichterstattung möglich als es der knappe Platz im gedruckten Jahresabschluss erlaubt.

Der Jahresabschluss 2016 mit den Geschäftsberichten wird dem Gemeinderat im 3. Quartal 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2. Geschäftsbericht Fachbereich Tiefbau/Verkehr

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr war in 2016 für die Sicherstellung folgender Strategischer Ziele zuständig:

- | | |
|----------------------------|--|
| Ziel B4 (THH 11, Verkehr): | Die Stadt Offenburg fordert und fördert nach finanziellen Möglichkeiten einen menschen-verträglichen sowie städtebaulichen und umweltverträglichen Ausbau des Bahnverkehrs |
| Ziel C3 (THH 11, Verkehr): | Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird. |
| Ziel E1 (THH 11, Verkehr): | Der Verkehr wird in einem stärkeren Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet. |

Erstmals bezieht sich der Geschäftsbericht auf die zum Doppelhaushalt 2016/17 neu formulierten Ziele. Dabei wurde das ehemalige Ziel 20 (Gewährleistung einer Verkehrsinfrastruktur die den Standort OG stärkt) neu als Ziel A1 (Die Stadt schärft ihr Profil als Oberzentrum des Ortenaukreis) der Zuständigkeit des Fachbereich 1 zugeordnet. Die übrigen ehemaligen Strategischen Ziele des Fachbereichs 6 (Ziel 1 ist nun Ziel B4; Ziel 11 ist nun Ziel E1 und Ziel 19 ist nun Ziel C3) wurden inhaltlich im Wesentlichen beibehalten, die Kennziffern aber erweitert und teilweise konkreter ge-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
29.05.2017

Betreff: Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

fasst. Aufgrund der teilweise sehr aufwendigen Datenerhebung, werden einige Kennzahlen allerdings nicht jährlich erhoben. Im Folgenden werden die Kernergebnisse der drei in der Zuständigkeit des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr liegenden Strategischen Ziele für das Jahr 2016 dargestellt. Es werden je Ziel in einem ersten Teil jeweils die wesentlichen Beschlüsse und Maßnahmen des Jahres 2016 aufgeführt, die das Strategische Ziel maßgeblich steuern. Im zweiten Abschnitt wird dann je Ziel, soweit im Jahr 2016 erhoben, die Entwicklung der Kennzahlen dargestellt.

Strategisches Ziel B4 (THH 11, Verkehr)

Die Stadt Offenburg fordert und fördert nach finanziellen Möglichkeiten einen menschenverträglichen sowie städtebaulichen und umweltverträglichen Ausbau des Bahnverkehrs.

Maßnahmen

M1: Abschluss der Lärmsanierung der Rheintalbahn 2019

- Planungsstand zur Lärmsanierung in 2016 ist im Zeitplan

Seit 2015 plant die DB Netz AG für die **Lärmsanierung** der bestehenden Rheintalbahn sowohl aktiven Lärmschutz (Lärmschutzwände) in den Stadtteilen Stegermatt, Uffhofen, Albersbösch und Hildboltsweier, als auch passiven Lärmschutz in den Abschnitten, wo Lärmschutzwände aufgrund der geringeren Anzahl betroffener Einwohner nicht zuschussfähig sind. Der Gemeinderat hat nach intensiver Beteiligung der Bevölkerung den maximal möglichen Lärmschutz mit ca. 3 Kilometer langen und drei Meter hohen Lärmschutzwänden beschlossen (Drucksache Nr. 021/16). In drei weiteren Bürgerbeteiligungen hat die Stadtverwaltung den Auftrag des Gemeinderats umgesetzt, die Lärmschutzwände möglichst stadtverträglich zu planen bzw. zu gestalten. In seiner Sitzung am 21.11.2016 hat der Gemeinderat ein Gestaltungskonzept für die Lärmschutzwände beschlossen und die Verwaltung beauftragt, in den nächsten Doppelhaushalt 1,5 Mio. € für die Umsetzung des Gestaltungskonzept einzustellen (Drucksache Nr. 147/16).

M2.1: Inbetriebnahme Güterzugtunnel 2035

- Planungsstand 2016 ist im Zeitplan, keine Zielkorrektur erforderlich

M2.2: Begleitung und Prüfung der Planung des Güterzugtunnels Offenburg 2016:

- Zwei Sitzungen des Regionalen Projektbegleitgremiums
- Eine Sitzung des Facharbeitskreises
- Eine Informationsveranstaltung für die direkt betroffenen Grundstückseigentümer

M2.3: Wenig belastende Baudurchführung

Derzeitiger Planungsstand lässt noch keine Aussage zu

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
29.05.2017

Betreff: Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

In seiner Sitzung im Februar 2016 hat der Bundestag die Finanzierung zur **Rheintal-bahn** beraten und die Finanzmittel in Höhe von 1,5 Mrd. € für die Planung und den Bau des Güterzugtunnels Offenburg beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde die zentrale Kernforderung der Stadt Offenburg für einen menschen- und umweltgerechten Bahnausbau allgemein anerkannt. In seiner Sitzung im Dezember 2016 hat der Bundestag den Bundesverkehrswegeplan 2030 beschlossen, der den Offenburger Tunnel im Vordringlichen Bedarf einstuft. Die DB Netz AG hat auf dieser Basis die Planung des Tunnels aufgenommen. Am 24.05.2016 tagte erstmalig der das Projekt begleitende Regional Projektbegleitgremium. Dessen Mitglieder sind die Bürgermeister der Gemeinden Hohberg, Schutterwald, Appenweier, das Regierungspräsidium Freiburg, das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, der Ortenaukreis, die Bürgerinitiative IG Bahntrasse e.V. und die DB Netz AG zusammen. Den Vorsitz des Gremiums hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Offenburg. Teilnehmer seitens der Stadt Offenburg sind darüber hinaus Herr Bürgermeister Martini, sowie der zuständige Fachbereichs- und Projektleiter Herr Demny.

Kennzahlen

K1: Anzahl der Wohneinheiten mit Anspruch auf Lärmsanierung nach den Förderrichtlinien des „Lärmsanierungsprogramms an Schienen des Bundes“

- Stand 2016 = 2.100 (planmäßig)
- Ziel 2020 = 0

K2: Anzahl der Transitgüterzüge, die im Regelbetrieb durch den Bahngraben fahren

- Stand 2016 = 180 (planmäßig)
- Ziel 2035 = 0

Strategisches Ziel C3 (THH 11, Verkehr)

Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.

Maßnahmen

- M1
- a) - Durchführung der Hauptuntersuchungen nach DIN
 - Umsetzung der erforderlichen Brückensanierungen
 - b) - Erstellen eines Erneuerungskonzeptes der Brücken im Hauptnetz
 - Umsetzung des Erneuerungskonzeptes unter Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (Insgesamt ca. 20 Mio. €)

Controlling: Brückenzustandsbericht (mindestens alle 6 Jahre)

2016 wurden im Bereich der Ingenieurbauwerke rund 2,4 Mio. € verbaut. Hiervon wurden rund 240.000 € für eine Vielzahl von kleineren Unterhaltungsmaßnahmen und die turnusmäßigen 20 Hauptuntersuchungen sowie Gutachten ausgegeben. Bei vier Brücken wurde durch eine sogenannte Nachrechnung die Dauerhaftigkeit des Bauwerks nachgewiesen. 160.000 € kostete die Sanierung der Brücke über den

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
29.05.2017

Betreff: Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

Waldbach in der Vogesenstraße. Rund 0,9 Mio. flossen in die Ertüchtigung der Otto-Hahn-Brücke und 1,1 Mio. für die Erneuerung der Brücke über die Kinzigstraße. Der nächste Zustandsbericht Brücken erfolgt 2021.

- M2
- a) - Sanierung der Straßen entsprechend Prioritätenfestlegung mit Schwerpunkt auf dem Hauptnetz unter Beibehaltung des bisherigen Ansatzes im Ergebnishaushalt.
 - b) - Bereitstellung im Investiven Bereich von rund 2 Mio. €/Jahr (Preisstand 2015) für die Erneuerung des Nebennetzes.
- Verstetigung der Nachhaltigkeitsmittel im Investhaushalt

Entsprechend dem Beratungsergebnis zum letzten Sachstandsbericht **Straßen** in 2015 (Drucksache Nr. 200/15) wird der Mitteleinsatz der Straßenunterhaltung überwiegend im hochbelasteten Straßennetz der Kategorie I+II und rund 1/3 im Wohnstraßennetz der Kategorie III verwendet werden. Die 2015 neu im Haushalt etatisierten Mittel der Nachhaltigkeit sollen überwiegend im Wohnstraßennetz eingesetzt werden.

So wurden für die Sanierung der Geroldsecker- und der Weinstraße sowie für Landwirtschaftliche Wege in Griesheim und Windschlag insgesamt rund 1,1 Mio. € verbaut. Für Teilerneuerungen über das neue Nachhaltigkeitskonzept wurden in der Straße Siedlung, Rosenhaag, Marienstraße und Zum großen Deich zusammen rund 0,5 Mio. € eingesetzt.

Erneuert wurden mit einem Volumen von rund 1,1 Mio. € die Burdastraße BA II, die Tullastraße, Angelgasse sowie Teile der Wilhelm Bauerstraße.

- M3
- a) Straßenneu- und umbaumaßnahmen werden barrierefrei hergestellt
 - b) Barrierefreie Umrüstung der Haltestellen gemäß Umsetzungsprogramm 2014 oder der Busse (ausklappbare Rampen)

Nach §8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz ist der Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr verpflichtet, bis Januar 2022 die vollständige **Barrierefreiheit im ÖPNV** herzustellen. Mit Drucksache Nr. 227/13 und Nr. 124/15 wurde ein Konzept zur barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen beschlossen, welches bis 2035 den Abschluss der Erneuerung vorsieht. Bis 2022 sollen alle verkehrswichtigen Haltestellen barrierefrei ausgebaut sein. Entsprechend werden bei allen Straßensanierungsmaßnahmen die im Abschnitt liegenden Haltestellen umgerüstet. In 2016 wurden die 7 Haltestellen in der Geroldsecker Straße und der Weinstraße umgebaut

Nach DIN 18040-3 ist bei Um- oder Neubau der Verkehrsinfrastruktur ebenfalls eine durchgängige Barrierefreiheit herzustellen. Das Ziel der Verwaltung ist es, dass darüber hinaus alle gesicherten Querungsstellen (lichtsignalgeregelt, Fußgängerüberwege, richtliniengerechten Mittelinseln) bis 2025 barrierefrei hergestellt sind. Im Rahmen der Erneuerung der Lichtsignalanlagen wird dieses für diese Stellen umge-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
29.05.2017

Betreff: Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

setzt. Im Rahmen des Umbaus der Östlichen Innenstadt wird erstmals ein durchgängiges Blindenleitsystem über mehrere Straßenzüge umgesetzt. Der Baubeschluss umfasst darüber hinaus auch die Herstellung von für Rollatoren gut befahrbaren Oberflächen (Drucksache Nr. 148/16)

M4 Überprüfung der LUX-Zahl an Stellen innerorts, die als zu Beleuchtungsschwach gemeldet werden.

Die **öffentliche Beleuchtung** der Straßen, Wege und Plätze dient im Wesentlichen der Sicherheit der Fußgänger. Unter anderem sollen querende Fußgänger rechtzeitig von anderen Verkehrsteilnehmern erkannt werden können. Alle angebauten Straßen- und Wegeabschnitte sind in Offenburg nach entsprechender DIN beleuchtet. Eine weitere Ausweitung der öffentlichen Beleuchtung auf Außerortsbereiche ist nicht vorgesehen. In 2016 wurden Kriterien entwickelt, bei deren mindestens 50%-iger Erfüllung eine Anmeldung im Haushalt ins Auge gefasst werden kann (Drucksache Nr. 137/16).

Seit 1994 wird in Offenburg die Beleuchtung im Rahmen von Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf NAV-Lampen (Natriumdampf-Hochdruck-Leuchten) umgerüstet, da sich dieses Leuchtmittel durch hohe Umweltverträglichkeit, insbesondere beim Insektenschutz sowie geringerem Stromverbrauch bei gleichwertiger Leuchtkraft auszeichnet.

2016 wurden in Fessenbach 186 Leuchten mit einem Aufwand von 90.000 € auf LED umgerüstet. Diese Umrüstung wird über Klimaschutz Plus vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW mit 22.000 € gefördert.

Die Gesamtzahl der Leuchten hat sich 2016 gegenüber 2015 um 76 Leuchten erhöht und liegt aktuell bei rund 8.513. Davon wurden rund 650 Leuchten auf LED umgerüstet.

2016 konnte der Verbrauch pro Leuchte und der Gesamtverbrauch trotz der Zunahme von Leuchten gegenüber 2015 um rund 36.000 kWh (1%) reduziert werden. Aufgrund der Strompreiserhöhung von 2ct/kWh haben sich die Betriebskosten jedoch deutlich erhöht.

Insgesamt ergeben sich für die letzten 10 Jahre folgende Veränderungen:

Verbrauch/Jahr	4,347 auf 3,645 Mio. kWh
Leuchtenanzahl	7915 auf 8513 St
Verbrauch/Leuchte	549 auf 428 kWh
Betriebskosten/Jahr	653 auf 752 T€

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
29.05.2017

Betreff: Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

Kennzahlen

K1: Städtische Brücken:

a) Anteil der Bauwerke mit Zustandsbewertung besser als 2,4

2016: 71%

2025: 75%

b) Anteil der Brücken im Hauptnetz ohne Lastbeschränkung (Lastmodell 1)

2016: 50%

2035: 100%

K2: Städtische Straßen:

a) Technischer Zustand der Straßen im Hauptnetz:

2015: 3% Erneuerungsbedarf (u+v), 11% Sanierungsbedarf

2020: 0% Erneuerungsbedarf (u+v), max. 20% Sanierungsbedarf (k)

b) Technischer Zustand der Straßen im Nebennetz:

2015: 7% Erneuerungsbedarf (u+v), 27% Sanierungsbedarf (k)

2020: 35% Erneuerungsbedarf (u+v), max. 45% Sanierungsbedarf (k)

K3: Barrierefreiheit:

a) Anteil barrierefreier, gesicherter Querungsstellen (LSA, FGÜ, richtliniengerechte Mittelinseln)

2016: 5%

2025: 100%

b) Anteil barrierefreier Bushaltestellen

2016: 3%

2035: 100% (wirtschaftlich werden nur 80-90% vertretbar sein).

K4: Anteil der öffentlichen Straßen und Wege innerhalb von Ortslagen mit ausreichender Beleuchtung nach DIN EN 13201

2016: 100%

2020: 100%

Strategisches Ziel E1 (THH, Verkehr) Der Verkehr wird in einem stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.

- M1
- Durchführung von Sicherheitsaudits
 - Anwendung der Planungsrichtlinien RAST 06 und ERA im Straßennetz (bei Neubau und Umbau)
 - Umbau von Kreuzungen in Kreisverkehre
 - Umsetzung einer LSA-Steuerung mit kurzen Wartezeiten
 - Öffentlichkeitsarbeit bei Umsetzung neuer Maßnahmen

Controlling: Auswertung der Unfallstatistik der Polizei

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
29.05.2017

Betreff: Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

Die Unfallzahlen mit Personenschäden haben sich in Offenburg deutlich reduziert. Nach zwei Jahren mit gestiegenen Unfallzahlen in den Jahren 2014 und 2015 sinkt das Niveau fast auf die Zahlen von 2013. Allerdings ist dies vor allem auf die sehr positive Entwicklung auf den Außerortsstraßen zurückzuführen. Im Innerortsbereich ist diese positive Entwicklung schwächer. 2016 gab es Innerorts 308 Unfälle mit Personenschäden. Durch den Einfluss der beiden Vorjahre 2014 (333 Unfälle) und 2015 (334 Unfälle) steigt weiterhin der auf die jeweils letzten drei Jahre berechnete Durchschnittswert von 307 (2013 - 2015) auf 325 Unfälle mit Personenschaden (2014 – 2016).

Kalenderjahr / Ortslage	2012	2013	2014	2015	2016
Außerorts (LV)	42	59	111	104	41
Innerorts (LV)	216	216	272	278	260
Gesamtergebnis (LV)	258	275	383	382	301
Außerorts (SV)	10	16	14	27	15
Innerorts (SV)	44	36	58	53	47
Gesamtergebnis (SV)	54	52	72	80	62
Außerorts (T)	0	3	1	2	1
Innerorts (T)	0	1	3	3	1
Gesamtergebnis (T)	0	4	4	5	2

Abbildung 1: Unfälle mit Personenschäden (LV=Leichtverletzt, SV= Schwerverletzt, T=Getötete)

Bzgl. der Unfallhäufungsstellen hatte es vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 aufgrund der Änderung der Definition eine Steigerung der Stellen gegeben. Es besteht derzeit das Ziel, dass alle Unfallhäufungsstellen (allerdings nach alter Definition) nach zwei Jahren bereinigt sind. Für die neue, strengere Definition ist dieses Ziel möglicherweise zu anspruchsvoll. Derzeit besteht keine Unfallhäufungsstelle länger als zwei Jahre.

Folgende Unfallhäufungsstellen wurden bereinigt:

- **Radwegunterführung Kinzigbrücke West**
- **B3/Gaswerkstraße/Ernst-Batzer-Straße**
- **B3 Höhe Abfahrt B 33**
- **Südring/Resedenweg**
- **Gustav-Rée-Anlage/Lange Straße**
- **Otto-Hahn-Straße/Im Unteren Angel**
- **Weingartenstraße/Friedrichstraße**
- **Moltkestraße/Zellerstraße**
- **Hauptstraße/Stadtbuckel**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
29.05.2017

Betreff: Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

Folgende Unfallhäufungsstellen sind geblieben:

- **Moltkestraße/Weingartenstraße**
- **Grabenallee/Zähringer-/Lange Straße**
- **Freiburger Straße/Im Unteren Angel**
- **Hauptstraße/Kronenstraße**

Folgende Unfallhäufungsstellen sind neu:

1 Jahreskarte (5 gleichartige Unfälle)

- **Hauptstraße, Kinzigbrücke stadteinwärts**
- **Freiburger Straße/Wasserstraße**
- **Freiburger Straße/Kinzigstraße**

3 Jahreskarte (2014 – 2016) mit Personenschaden (5 Verkehrsunfälle)

- **Südring/Platanenallee**
- **Pfefferle Kreuzung**
- **Hauptstraße/Saarlandstraße/ZOB**

Die Hauptmaßnahmen beziehen sich auf das MIV-Maßnahmenkonzept, LSA-Optimierung, sowie das Verkehrsgutachten Kronenwiese und Geschwindigkeitsreduzierungen.

Die Auswertung 2016 zeigt, dass es verstärkte Anstrengungen und Maßnahmen bedarf, die Verkehrssicherheitsziele zu erreichen. Grundsätzlich wendet der Fachbereich Tiefbau und Verkehr alle einschlägigen Richtlinien bei der Planung und Umpassung von Straßen an und entscheidet sich wo möglich für die Umsetzung von Regelmaßen. Im Konfliktfall steht die Sicherheit vor der Leichtigkeit des Verkehrs. Die richtliniengerechte Umsetzung des Fahrradförderprogramms V setzt eine Basis für mehr Verkehrssicherheit. Im Hauptstraßennetz werden alle Planungen durch einen Sicherheitsauditor begleitet. In 2016 wurden Planungen der Wilhelmstraße, des Pfefferleknötens und der Schutterwälder Straße auditiert.

Ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit leistet die Verkehrsüberwachung durch den GVD. Im Herbst 2016 konnte der neue Messwagen für die Geschwindigkeitsüberwachung in Betrieb genommen werden. Verstärkt wurde in 2016 auch die Überwachung des Fahrradfahrverbots in der Steinstraße. Aufgrund eines außergewöhnlich hohen Krankenstandes und der Übergangsphase bei Inbetriebnahme des neuen Messwagens sind die Fallzahlen des Gemeindevollzugsdienstes von knapp 64.000 (2015) auf knapp 50.000 gesunken. Dies ist aufgrund der weiterhin hohen Unfallzahlen keine befriedigende Entwicklung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
29.05.2017

Betreff: Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

Im Rahmen der Erneuerung der Lichtsignalsteuerung wurde im Straßenzug Hauptstraße vom Stadtbuckel bis zur Kinzigbrücke die neue Steuerung mit kürzeren Umlaufzeiten und verbesserter Grüner Welle umgesetzt. Die Planungen für die Grabenallee und die Wilhelmstraße laufen. Alle Maßnahmen, insbesondere die neuen Maßnahmen im Radverkehr wurden intensiv kommuniziert. Die Stadt schafft damit mit allen verfügbaren Mitteln und Möglichkeiten eine gute Voraussetzung für mehr Verkehrssicherheit. Eine hohe Verkehrssicherheit hängt allerdings auch in starkem Maße vom Verhalten der Verkehrsteilnehmer ab.

- M2
- Umsetzung Fahrradförderprogramm V
 - Umsetzung Liniennetz 2017+ Schlüsselbus
 - Umsetzung Mobilitätsmanagement (Mobilitätsstation, Leihsysteme)
 - Einrichtung einer Mobilitätszentrale

- Controlling:
- Haushaltsbefragung zur Mobilität (alle fünf Jahre, 2018 ff)
 - Verkehrszählungen Kfz, Fahrrad, Fahrgäste ÖPNV (alle zwei Jahre)
 - Nutzerzahlen Mobilitätsstationen (alle zwei Jahre)

Im Rahmen der Umsetzung des Fahrradförderprogramms V wurde 2016 die Maßnahmenachse 8 Zeller Straße fertiggestellt. Im Knoten Moltkestraße/Zellerstraße wurden großzügige Ummarkierungen in den Zufahrten aus der Zellerstraße markiert. Die Benutzungspflicht für den Radweg vor dem Schillergymnasium wurde aufgehoben. Damit ist die Maßnahmenachse 8 im östlichen kernstädtischen Abschnitt vollständig umgesetzt. In seiner Sitzung am 21.11.2016 fasste der Gemeinderat den Planungsbeschluss für die verkehrliche Umgestaltung der Wilhelmstraße (Drucksache Nr. 132/16). Dieser beinhaltet neben der erstmaligen Einrichtung von Radverkehrsanlagen (Radschutzstreifen) im Zuge der Maßnahmenachse 1a auch den Bau von einer Bushaltestelle vor der Zauberflötebrücke und eine neue Lichtsignalsteuerung. Mit einer intensiven Bürgerbeteiligung und Ortsterminen eine ausgewogene Lösung aller verkehrlicher Ansprüche unter größtmöglicher Schonung des vorhandenen Baumbestandes auf Kosten von 11 Parkplätzen erreicht werden. In der Gemeinderatsitzung am 21.11.2016 wurde die Umsetzung der Maßnahmenachse 5 (Schuttwälder Straße) beschlossen und soll 2017 umgesetzt werden.

In seiner Dezembersitzung des Gemeinderats wurde die Vergabe der Verkehrsleistung des neuen Schlüsselbuskonzepts 2017+ an die Südwestdeutsche Eisenbahn Verkehrsgesellschaft SWEG nach europaweiter Ausschreibung vergeben. Damit ist der Grundstein für die Aufnahme des neuen Betriebskonzepts mit deutlich verbessertem Verkehrsangebot ab 01.11.2017 gelegt. Mit dem Ausschreibungsergebnis konnten die jährlichen Zuschusskosten der Stadt auf heutigem Niveau gehalten werden. Mit Durbach konnte eine Ausweitung des AST-Verkehrs in Ergänzung zum regulären Regionalbusverkehr in 2016 erreicht werden und wird 2017 umgesetzt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
29.05.2017

Betreff: Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

Die Beförderungsfälle des AST haben sich in 2016 um knapp 900 auf knapp 4.000 Fälle erhöht. Mit Start des Schlüsselbusbetriebs 2017+ ist ein verstärktes Marketing auch für das AST vorgesehen.

Im Jahr 2016 wurden keine größeren Maßnahmen im Mobilitätsmanagement umgesetzt. Für die Grundsatzentscheidung zur Erweiterung des bestehenden Konzepts mit vier Mobilitätsstationen wurde eine umfangreiche Evaluation mit Nutzer- und Nichtnutzerbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der zweiten Jahreshälfte 2017 veröffentlicht. Erfreulich hat sich die Ausleihzahl des öffentlichen Fahrradsystems von der Firma nextbike entwickelt. Zum Start des Systems 2010 lag der Nutzung bei gut 700 pro Jahr und hat im Jahr 2016 mit knapp 6.000 Nutzungen gegenüber 2015 umfasst 50% zugelegt (gut 4.000 Nutzungen). Das System wurde 2016 um ca. zusätzliche Räder verstärkt.

Bezüglich der Verkehrsentwicklung in Offenburg können für 2016 keine neuen Aussagen getroffen werden, da aufgrund längerer Erkrankung die üblichen Erhebungen im Kfz- und Radverkehr nicht durchgeführt werden konnten. Die Fahrgastzahlen im Schlüsselbusverkehr haben sich gegenüber 2015 wieder etwas erhöht. Eine nachhaltigere Steigerung des Fahrgastaufkommens wird mit der Inbetriebnahme des Schlüsselbuskonzepts 2017+ erwartet.

Da keine aktuellen Daten zur Mobilität der Offenburger Bevölkerung vorliegen, können derzeit keine zuverlässigen Aussagen zur Zielerreichung des angestrebten Modal-Splits mit einem Umweltverbundanteils von 57% gesagt werden. Die Verkehrszählungen der vergangenen Jahre geben einen Hinweis, dass Offenburg hier auf einem guten Weg ist. Eine Bestätigung dieser Vermutung kann erst nach Durchführung der Anfang 2017 beauftragten Mobilitätsbefragung SrV 2018 gegeben werden.

M3 - Umsetzung des Lärmaktionsplans

Derzeit laufen die Planungen für die Lärmsanierung der Rheintalbahn im südlichen Abschnitt von Offenburg (siehe Ziel B4). Darüber hinaus ist in 2016 vom Regierungspräsidium Freiburg die Planung der Sanierung der B3/33 im Bereich Uffhofen aufgenommen worden. In diesem Zuge sollen auch die ersten Abschnitte der bestehenden Lärmschutzwand erneuert und erhöht werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird in 2017 erfolgen. In 2016 startete auch der vierstreifige Ausbau der B33 im Bereich Elgersweier bis B3. Auch in diesem Abschnitt werden die Lärmschutzwände erneuert bzw. nach Lärmvorsorgekriterien neu errichtet (Ortsbereich Elgersweier).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
29.05.2017

Betreff: Geschäftsbericht 2016 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

Kennzahlen

K1: Verkehrssicherheit:

- a) Minimierung der Unfälle mit Personenschäden
innerorts im Dreijahresdurchschnitt (Vision Zero)
2016: 325 Personenschäden innerorts
2020: 260 Personenschäden innerorts

- b) Anzahl der Unfallhäufungsstellen, die länger als zwei Jahre bestehen
2016: 0
2020: 0

K2: a) Umweltverbund Offenburger Bevölkerung:

- Zielgröße Modal-Split im Binnenverkehr
2006: Fuß: 21%, Rad: 25%, ÖPNV: 6%, Kfz: 48%
2016: unbekannt (wird erst 2018 neu erhoben)
2025: Fuß: 20%, Rad: 30%, ÖPNV: 7%, Kfz: 43%

b) Verkehrszählungen

Jahr	Kfz/4h Innen- stadtring	Rad/7h an 11 Querschnitten	Busfahrgäste/pro Werktag (Schlüsselbus)
2006	52.000	10.500 (2005)	8.000
2016	50.900*	10.600*	9.050
2025	53.800	14.600	10.800
	* Wert aus 2014	* Wert aus 2014	

K3: Anzahl der Einwohner, die durch Straßenlärm im Geltungsbereich des Lärmaktionsplanes über der Lärmsanierungsschwelle belastet sind
2008: ca. 12.000 EW
2020: wird noch ermittelt